Bestimmungen für die Ager - Fliegenstrecke 2025

Lizenzen sind nur für Vereinsmitglieder erhältlich.

Einmalige Einschreibgebühr € 20,00; Mitgliedsbeitrag pro Jahr € 20,00.-.

- 1. Die Fischsaison beginnt am 2. Jänner und endet am 31. Dezember jeden Jahres. Um das Laichgeschäft nicht negativ zu beeinflussen, darf vom 15. Feb. bis 15. März die Ager generell nicht befischt werden.
- 2. Die Obergrenze der Ager bildet die Einmündung der Vöckla (Vöckla-Ager Zusammenfluss). Untere Grenze Ager: Die Wankhamer Eisenbahnbrücke.
- 3. Das Befischen des Wankhamer Mühlbaches ist nicht gestattet, auch nicht das Angeln von den Brücken oder Wehranlagen.
- 4. Die Lizenzen sind nicht übertragbar. Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen verfallen sie entschädigungslos. Für nicht voll ausgenutzte Lizenzen kann keine Rückvergütung gewährleistet werden.
- 5. Besitzer einer 6-Tages-Karte und einer 3-Tages-Karte haben den Vorteil, sich die Tage nach Bedarf einzeln auswählen zu können. Sie müssen lediglich das Datum des jeweiligen Fischtages vor Beginn des Fischens in die dafür vorgesehenen Entwertungsleisten im Erlaubnisschein eintragen. Jahreskartennehmer können 2 x im Jahr einen Gast kostenlos mitfischen lassen (In Ruf und Sichtdistanz). Name und Datum müssen vor dem Fischgang im Erlaubnis-schein eingetragen werden.
- 6. Es darf nur mit einer Flugangel und nur mit künstlichen "Fliegen" gefischt werden. Es ist pro Rute nur eine "widerhakenlose Fliege" am Einzelhaken (barbless oder zusammengedrückt) gestattet, wobei zwischen der oberen Hessenberger Wiese und der Stögmüller Wehr ausschließlich mit der Trockenfliege gefischt werden darf (keine beschwerten Nymphen oder Streamer, keine Sinkleinen oder beschwerte Vorfächer). Bitte beachten Sie die gelben Tafeln am Flussufer.
- 7. In der restlichen Strecke sind Trockenfliege, Nymphe und Streamer erlaubt, wobei **Haken nur ab # 8 und kleiner gestattet** sind. Es sollen außerdem **keine dünneren Vorfächer als 0,14 mm** (5X) verwendet werden (Drillstressvermeidung).
- 8. **Jigs**, sog. **Bleikopfnymphen** und Bleikopfstreamer sind gänzlich **verboten**, da sie vor allem bei Jungfischen zu bösen Augenverletzungen führen.
- Hechtstreamer sind das ganze Jahr hindurch gestattet, jedoch sollte die Gesamtlänge des Streamers größer als 20 cm sein.
- 10. Montagen, wie "Tiroler Hölzl, Laufbleie, Czech- oder French Nymphing" sowie Squirmy Worms (Silikonwürmer), sind verboten.
- 11. Die Ager Fliegenstrecke darf zur G\u00e4nze beidseitig befischt und bewatet werden. Es d\u00fcrfen, in der \u00e4schenund Forellenlaichzeit diese Fische nicht beangelt und die Laichpl\u00e4tze generell (helle Kiesmulden) nicht bewatet werden (gro\u00dfr\u00e4umig umgehen).
- 12. **Gefangene Fische sind schonend vom Haken zu lösen und sofort wieder zurückzusetzen, ausgenommen jene Fische, die entnommen werden.** Wir empfehlen die Verwendung eines Watkeschers. Das Hältern von Fischen ist nicht gestattet.
- 13. Tagesentnahme für alle Lizenzarten max. 2 Salmoniden. Gesamtentnahmemenge pro Jahr 15 Salmoniden.
- 14. Wird ein Fisch entnommen, so ist dieser sofort zu töten und unverzüglich mit Art, Datum und Uhrzeit in die Fangstatistik einzutragen. **Aitel müssen entnommen werden**.
- 15. Mindestmaße (für Entnahme) Schonzeiten
 - Äsche und Huchen gänzlich geschont
 - Bachforelle 25 bis 32 cm und ab 50 cm (geschont von 33 cm 49 cm) 16. Sept. 15. März
 - Seeforelle ab 60 cm 16. Sept. 15. März
 - Regenbogenforelle ab 25 cm 01. Dez. 15. März (**ab 35 cm Sonderschonzeit für Frühlaicher ab 16.Sept.**)
- 16. Regenbogenforellen dürfen von 25 bis 35 cm vom 16. 9. bis 1. 12. entnommen werden. Ab 35 cm keine Entnahme. Sonderschonzeit für Frühlaicher ab 35 cm von 16. September bis 15.März
- 17. Andere Fischarten können beliebig (Mindestmaße laut OÖ Lizenzbuch beachten) entnommen werden.
- 18. Gefischt werden darf von Sonnenaufgang bis Einbruch der Dunkelheit.
- 19. Die vereidigten Fischereischutzorgane oder vom Verein dazu autorisierte Personen sind berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen zu überprüfen und bei Nichteinhaltung die Lizenzen zu entziehen.

Diese Fangstatistik ist unbedingt sorgfältig auszufüllen, wobei der getötete Fisch sofort in die dafür vorgesehene Rubrik eingetragen werden muss. Nach einer Fischentnahme ist das Fischen, je nach Lizenzart, für diesen Tag unverzüglich einzustellen.

Fanglimit pro Tag: 2 Salmoniden Fanglimit pro Jahr: 15 Salmoniden

Auch Leermeldungen müssen durchgeführt werden. Statistik unbedingt am Ende der Saison an das Büro des SAB senden oder bei der Ausgabestelle abgeben.

Widrigenfalls kann dem Betroffenen für das Folgejahr keine Lizenz mehr ausgestellt werden.

Eintragungen müssen ausnahmslos mit Kugelschreiber durchgeführt werden.

1.	art	Länge	ca. Gew	icht Datum	Uhrzeit
					02011
0.					
1.					
2.					
3.					
14.					
15.					
ntwertungslis	te für 6-Tageskart	re:			
Datum 1.Tag	2.Tag.	3.Tag	4.Tag	5.Tag	6.Tag
		gleitung eines Jahres	karten-Besitzers		nstrecke:
intragungslist Name und Da		gleitung eines Jahres			nstrecke:
Name und Da	tum		Name und		nstrecke:
Name und Da	tum	gleitung eines Jahres	Name und		nstrecke:
Name und Da	tum		Name und		nstrecke:
Name und Da	tum für Kontrollorgan ist nur in Verbind		Name und	I Datum	g!Die ausgefüllte
ie Agerlizenz angstatistik mach Untersch AB – Büro: Tel/ üroöffnungszeiden Freitag vo	für Kontrollorgan ist nur in Verbinde uss unbedingt bis rift gültig! Fax 07672/ 77672 iten: in 14 – 18 Uhr.	e mit Datum und Un ung mit der OÖ. Jahr Ende des Kalenderjah – fisch@sab.at	Name und terschrift: esfischerkarte (La	I Datum	g!Die ausgefüllte
ie Agerlizenz angstatistik mach Untersch AB – Büro: Tel/ üroöffnungszeiden Freitag voie Öffnungszeie	für Kontrollorgan ist nur in Verbinde uss unbedingt bis rift gültig! Fax 07672/ 77672 iten: in 14 – 18 Uhr. ten gelten für den	e mit Datum und Un ung mit der OÖ. Jahr Ende des Kalenderjah	Name und terschrift: esfischerkarte (La res im Büro des Sa	andesabgabe) gültig AB eingelangt sein. I	g!Die ausgefüllte